



Carola Bury - Arbeitnehmerkammer
Referentin für Gesundheitspolitik

FORUM.MESSE
VORSORGE.PFLEGE.BEGLEITUNG.
ABSCHIED.TRAUER

Zerreiprobe Pflege

Pflege und Beruf vereinbaren, wie geht das?

Messe Bremen 9. Mai 2011



Gliederung

- Pflege von Angehörigen: Die Fakten
- Die Pflegeversicherung
- Pflege zuhause: Herzenswunsch und Wirklichkeit
- Herausforderung für die Gesellschaft
- Anforderungen der Pflege
- Gute Praxis in Unternehmen und Institutionen



Pflege von Angehörigen: Die Fakten

- 2,38 Mio Pflegebedürftige in Deutschland mit Leistungen aus der Pflegeversicherung
- 1,64 Mio werden zuhause versorgt und erhalten ambulante Versorgungsleistungen (Pflegegeld/Sachleistungen)
- 0,74 Mio werden stationär gepflegt (Stand 8/2009)

Pflegebedürftigkeit nimmt zu
Häusliche Pflege ist gewünscht

Die Pflegeversicherung (1.1.1995)

- Umfassende Versicherungspflicht für gesetzlich und privat Versicherte
- „Teilkasko“-Versicherung
 - verschiedene Pflegestufen
 - Wahl zwischen Angehörigen-Pflege und professioneller Pflege

Eigenständiger Zweig der Sozialversicherung (SGB XI)

Pflegebedürftige im Land Bremen 2009

Pflegebedürftige nach Pflegeversicherung Insgesamt 21.730 (Frauen 14.864 / Männer 6.868)		
Zu Hause versorgt: 15.483 (71 %) durch		In Heimen versorgt: 6.247 (29 %)
ausschließlich Angehörige 9.394 Pflegebedürftige	Ambulante Pflegedienste 6.089 Pflegebedürftige	In 97 Pflegeheimen mit 5.163 Beschäftigten
	durch 111 ambulante Pflegedienste mit 3.248 Beschäftigten	

Stadt Bremen – Schlaglichter

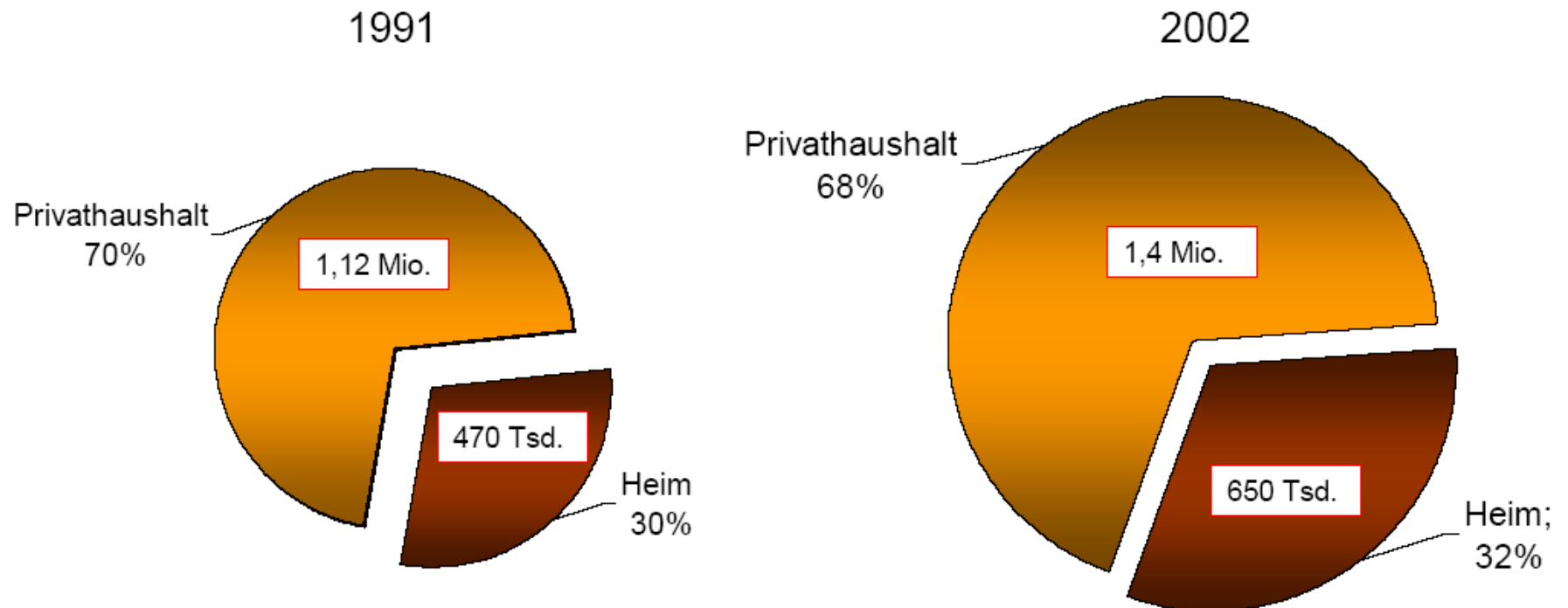
- Allein lebende Menschen über 60 Jahren
Frauen: 41 % Männer: 17 %
- Anteil der über 60-jährigen, die verwitwet sind
Frauen: 36 % Männer: 10 %
- Menschen ab 65, die Grundsicherung beziehen (2009)
Frauen: 3.403 Männer: 1.945
- Ältere Menschen mit Migrationshintergrund
Frauen: 6.057 Männer: 5.339



Herausforderung für unsere Gesellschaft

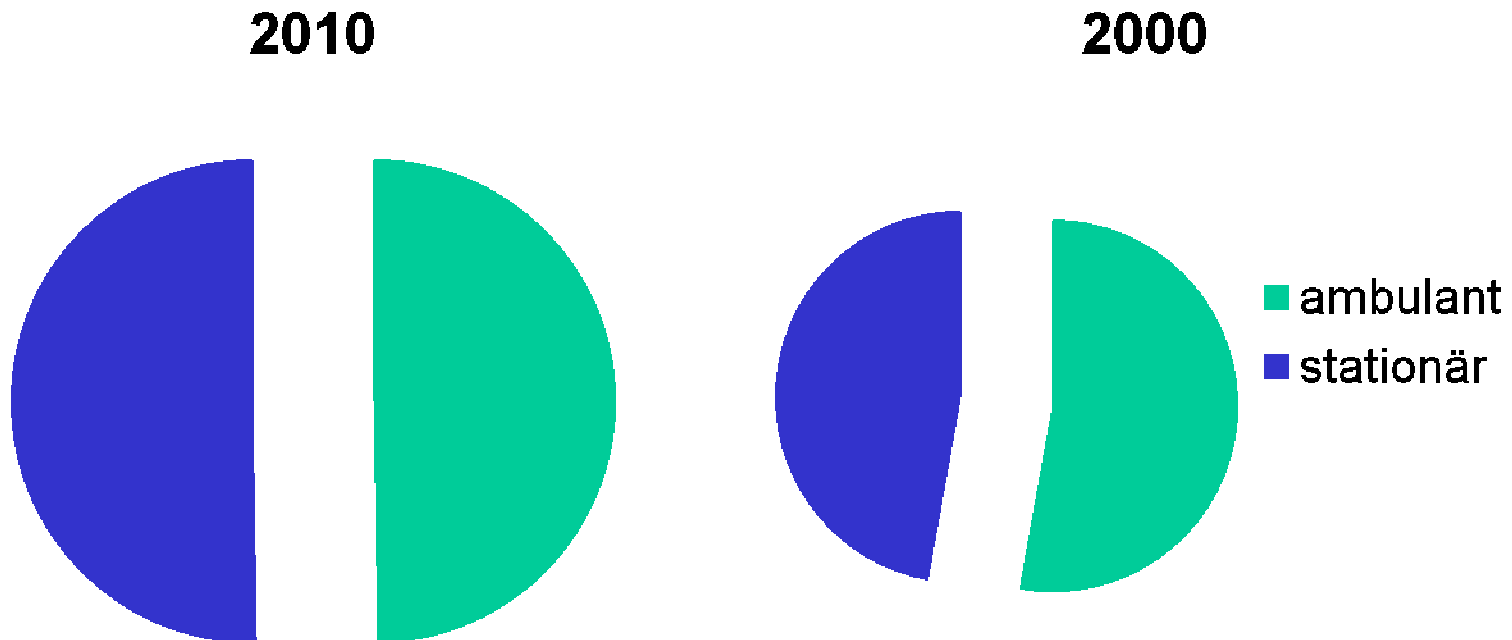
- Ohne die Bereitschaft von Familie bzw. sozialen Netzwerken ist eine Aufrechterhaltung des Vorrangs der häuslichen Versorgung nicht aufrecht zu erhalten
- immer mehr Menschen haben Pflegeverantwortung
- Pflegenetzwerke
- Thema Pflege holt Thema Kinderbetreuung ein

Versorgung von Pflegebedürftigen: Familie und privater Haushalt



**Grundlegende Versorgungsformen von
Pflegebedürftigen in Deutschland**

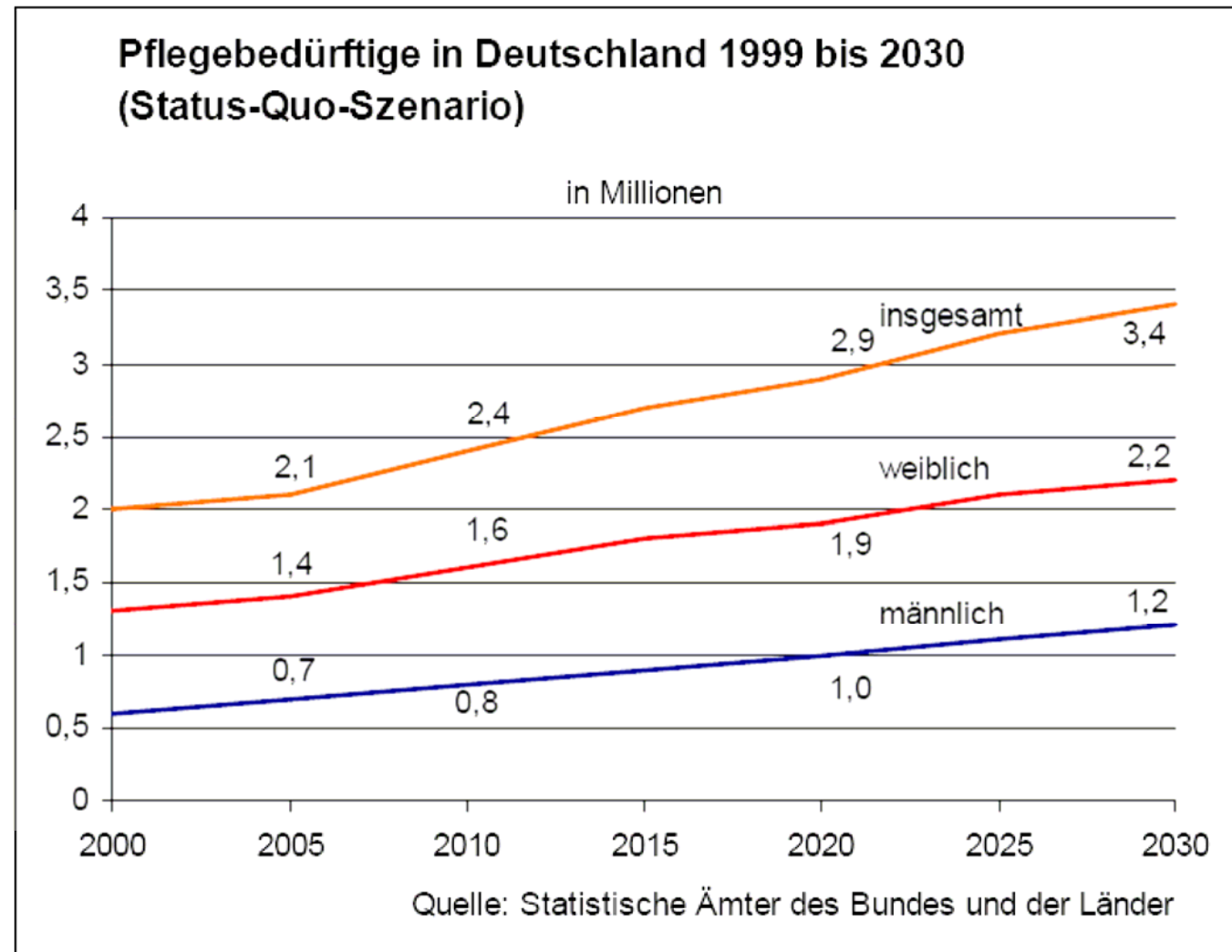
Entwicklung der Leistungsausgaben in Mrd





Pflegebedürftigkeit und Pflegeversicherung

- Es gibt keine generelle Zunahme der Pflegebedürftigkeit
- Pflegebedürftige leben länger, daher steigt die Zahl der Leistungsbezieher/innen
- Ambulante Dienste werden immer wichtiger
- Ältere pflegen Alte
- Ergänzende Leistungen (z.B. Wohnraumanpassung, Hilfsmittelversorgung) nehmen zu und werden wichtiger





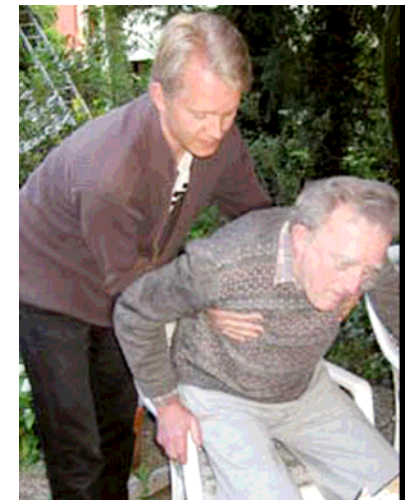
Pflege zu Hause: Herzenswunsch und Wirklichkeit

- Beginn der Pflegebedürftigkeit, Pflegedauer und Umfang ist nicht vorhersehbar
- Meist wird die Betreuung immer intensiver und schwieriger
- Im Unterschied zur Kinderbetreuung gibt es vom Gesetzgeber nur wenige unterstützende Regelungen
- Geringe gesellschaftliche Anerkennung und mangelnde Rücksicht



Pflegende Angehörige

- Partner/innen und Kinder übernehmen meist die Pflege
- Mehr als drei Viertel der Pflegenden sind weiblich
- Zwei Drittel der Pflegenden sind im erwerbsfähigen Alter und haben oft noch eigene Kinder im Haushalt zu versorgen
- Die Mehrheit ist über 40 Jahre
- Ältere pflegen Alte

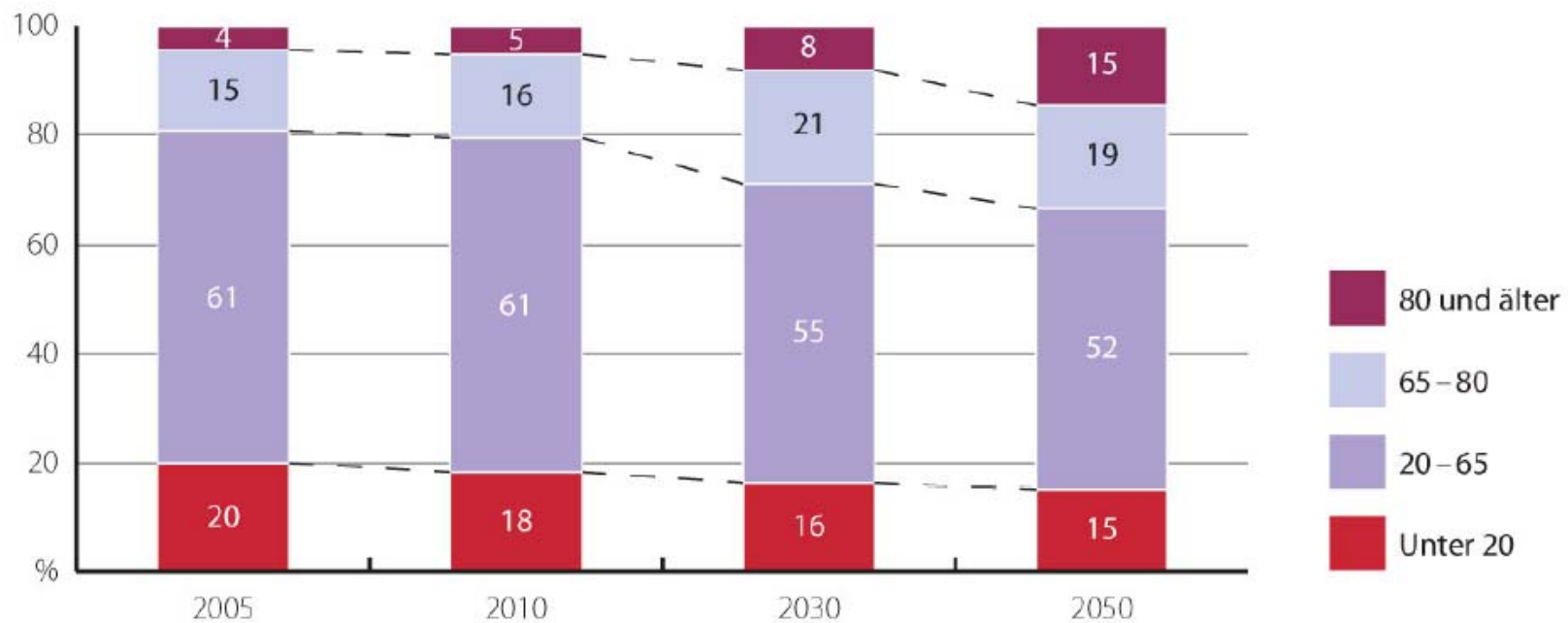




Pflege – ein Vereinbarkeitsproblem

- Um die 40 % der Pflegenden sind erwerbstätig (18 % Vollzeit). Tendenz steigend
- Pflegende bleiben meist erwerbstätig
- 86% der pflegenden Angehörigen sind weiblich (2009)
- Teilweise mit hohem Zeitaufwand

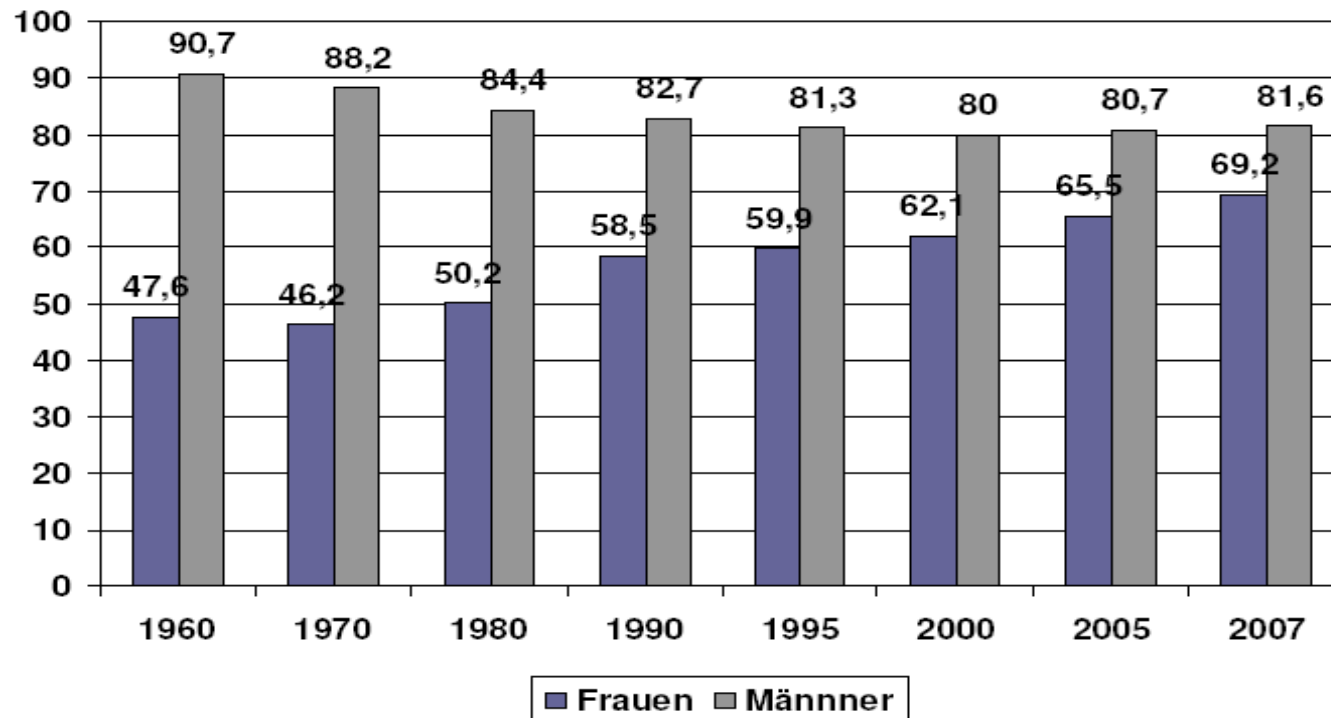
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Deutschland von 2005 bis 2050



Quelle: Statistisches Bundesamt (2007): Bevölkerung Deutschlands bis 2050. Nach J. Allmendinger.

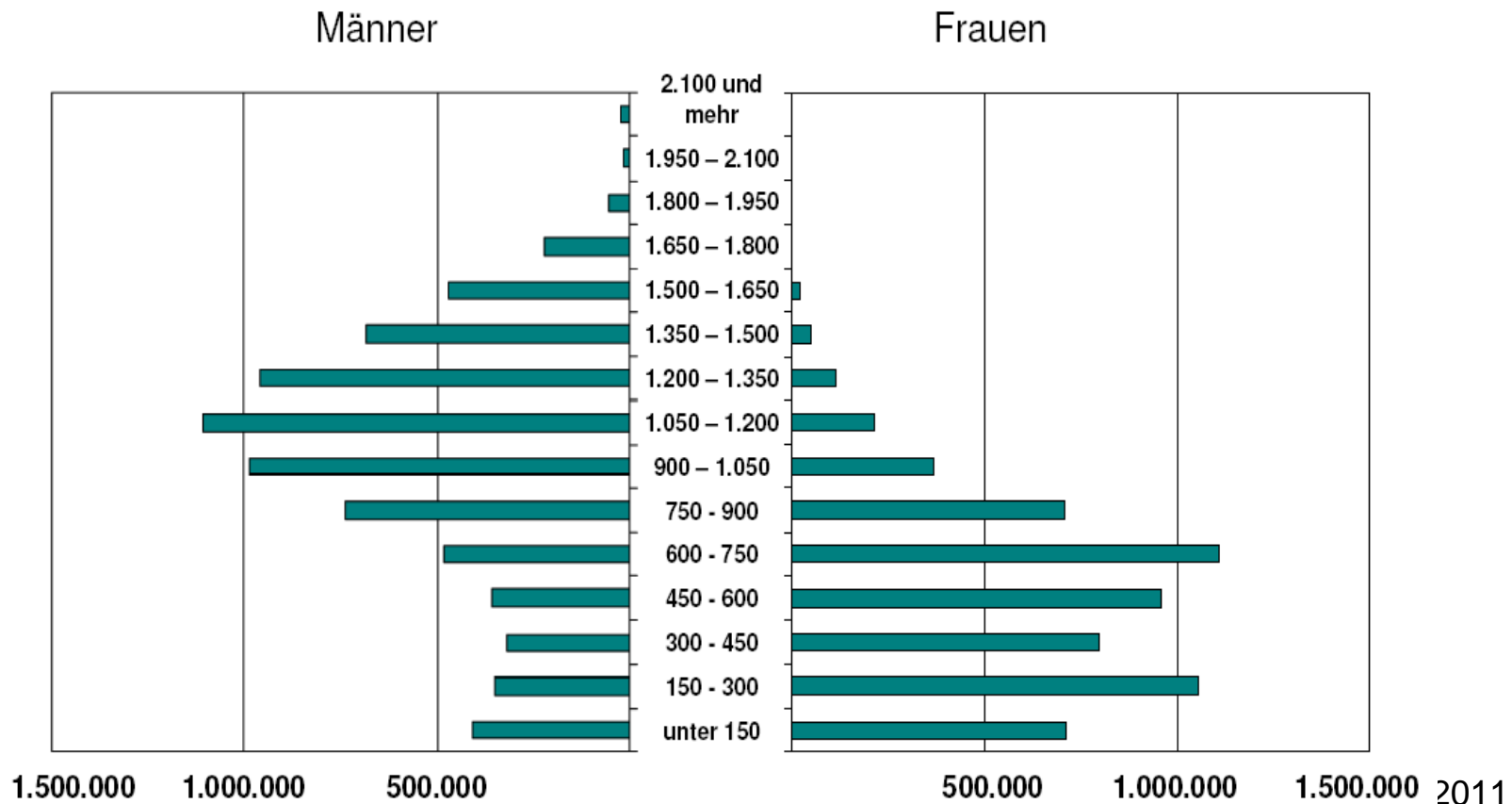
Erwerbsquoten nach Geschlecht 1960-2007

in % der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren



Statistisches
Bundesamt,
Mikrozensus, nach
J. Allmendinger

Schichtung nach monatlichen Beträgen Gesamtrente (Rente wegen Alters)





Herausforderung für unsere Gesellschaft

- Die häusliche Pflege funktioniert trotz demografischem Wandel. Es gibt keine Anzeichen einer Aufkündigung von Solidarität zwischen Hilfebedürftigen und deren Angehörigen
- Zugleich wird die Situation auf dem Arbeitsmarkt immer härter und die Spielräume immer geringer
- Nicht ausreichend gedeckter Hilfebedarf



Herausforderung für die Wirtschaft - Gute Praxis in Unternehmen und Institutionen

Anforderungen der Pflege

- Schlechte Planbarkeit, kurzfristiger Bedarf
- oft langjährige Pflege
- Steigende körperliche und psychische Anforderungen



Handlungsfelder im Betrieb ganz konkret:

- Akzeptanz im Betrieb
- Arbeitszeiten, Organisation und Arbeitsort
- Information, Beratung, Schulung/ Seminare,
Bereitstellung von schriftlichen
Informationsmaterialien und Internethinweise
Persönliche Ansprechpartner/innen und
Kooperationen mit externen Beratungsinstitutionen
Service- und Vermittlung



Beispiele guter Praxis: Polizei Bremen, Hochschule Bremen, Universität, bremenports, Volkshochschule, Klinikum Bremen-Ost, und viele andere in Bremen, Bremerhaven und umzu

- Checklisten und Beratung durch Sozialberatung und Bremer Heimstiftung (Universität Bremen)
- Informationen, Patientenverfügung ,Vollmachten (Hochschule Bremen)
- Seminar „Pflegebedürftige Angehörige - Was nun?“ und „Pflegefrühstück“ (bremenports)



Gesetzliche Familien-Pflegezeit

- „Freiwilligendienste aller Generationen“ sind keine Antwort auf das Dilemma
- Ausreichende Finanzierung und Absicherung von Pflegezeiten
- Ausreichende Laufzeiten
- Möglichkeiten in Tarifverträgen schaffen



Das Pflegezeitgesetz reicht nicht aus (Februar 2011)

- Pflegezeit – Zeitraum begrenzt auf 2 Jahre
- *Prinzip von Arbeitszeitkonten*
- *Reduzierte Stundenzahl min 15 Std/Woche*
- *Kein gesetzlicher Anspruch – Entscheid durch Arbeitgeber auf vertraglicher Basis*
- Kein ausreichender Kündigungsschutz
- Rentenanwartschaftlich nicht neutral
- Nicht eingebettet in ein Gesamtkonzept der Versorgung

Beratung und weitere Informationen durch die Arbeitnehmerkammer

Ein Service der Arbeitnehmerkammer Bremen > Gesundheit > Info 20/08

Beruf und Pflege miteinander vereinbaren

**Für Angehörige sorgen
und erwerbstätig sein**

Jeder Mensch kann zu jeder Zeit pflegebedürftig werden. Die Partnerin erkrankt, einen Herzinfarkt. Oder der Vater wird zunehmend demenz. Ein Kind ist nach einem Unfall behindert. Ob sich Pflegebedürftigkeit langsam ankündigt oder plötzlich und unerwartet kommt. Sie kann das Familienleben radikal verändern und sich auch auf die Erwerbstätigkeit auswirken.

Für viele stellt sich die Frage, wie Beruf, Kindererziehung, Pflege und organisatorische Aufgaben vereinbart werden können. Aber auch Unternehmen und Institutionen werden sich auf diese Entwicklung einstellen müssen, wenn sie erfahrenen Mitarbeiterinnen und Fachkräfte halten oder wieder gewinnen wollen.

Derzeit gibt es nach den Kriterien der Pflegeversicherung rund 2,1 Millionen pflegebedürftige Menschen: jeden Alters in der Bundesrepublik. Mehr als zwei Drittel werden zuhause versorgt. Für das Jahr 2050 wird eine Zahl von etwa 3,4 Millionen Pflegefällen geschätzt. Darüber hinaus gibt es etwa 1 Millionen Menschen, die Unterstützung bei der Haushaltsführung benötigen.

Die vertraute Umgebung und der Kontakt mit Angehörigen geben Sicherheit und Geborgenheit in einer schwierigen Lebensphase. Aber auch die Tatsache, dass ambulante Hilfen oder die Unterbringung im Heim Kosten verursachen, die nicht durch die Pflegeversicherung gedeckt sind, führt dazu, dass sich Pflegebedürftige und Angehörige für die häusliche Pflege entscheiden. Etwa drei Viertel der Pflegenden sind Frauen. Es ist zu erwarten, dass in den kommenden Jahren der Anteil der Männer wachsen wird, die als Eltern, Lebensgefährte, Väter oder (Schwieger-)Sohn Angehörige pflegen und betreuen. Dadurch erschließen sich auch Männer neue Erfahrungsbereiche und erleben Vereinbarkeitsprobleme. Rund zwei Drittel der Pflegenden sind im erwerbsfähigen Alter und haben oft noch eigene Kinder im Haushalt zu versorgen.

Während Kinderbetreuung bereits vom Gesetzgeber, von der Gewerkschaft und Arbeitgeber in vielerlei Hinsicht unterstützt wird, steht die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege noch am Anfang und stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Im Unterschied zur Kinderbetreuung ist der Beginn der Pflegebedürftigkeit nicht vorhersehbar. Auch Pflegedauern und Umfang der Pflege sind ungewiss. Wer z.B. alten Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags hilft, kann im Unterschied zur Kindererziehung davon ausgehen, dass die Betreuung immer intensiver und schwieriger wird, oft über viele Jahre dauert. Dabei kann sich für berufstätige Angehörige die Frage stellen, ob sie ihre Erwerbstätigkeit zu Gunsten der Pflegeaufgaben einschränken oder ihre Arbeitsstelle aufgeben.

Welche Fragen für berufstätige Angehörige interessant sein können, wo Sie Unterstützung finden und welche Regelungen sich mit dem Arbeitgeber finden lassen, haben wir im folgenden für Sie zusammengestellt.



Rechtsberatung der Arbeitnehmerkammer

Geschäftsstelle Bremen
Bürgerstraße 1, 28195 Bremen
Tel. 0421 / 36 301-0

Geschäftsstelle Bremen-Nord
Lindenstr. 8, 28755 Bremen
Tel. 0421 / 66 95 00

Geschäftsstelle Bremerhaven
Friedrich-Ebert-Straße 3,
27570 Bremerhaven
Tel. 0471 / 92 23 50



Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:

Carola Bury
Referentin für Gesundheitspolitik
bury@arbeitnehmerkammer.de
www.arbeitnehmerkammer.de